

lieferung der Bischofsreihen und starken Abweichungen in der Ansetzung der historischen Facten) auch, wie wir schon oben an einigen Stellen bemerkten, entschieden willkürliche Abweichungen von der ursprünglichen Reihenfolge des Registers.

Beginnen wir auch hier wieder zunächst mit den Daten Jaffé's, so finden wir unter den 24 Nummern, die wir oben aus seinen Papstregesten anführen konnten, 12 ganz undatirt, d. h. den Jahren 847—855 beigeordnet. (n. 14. 16 c. 17 a. 18 h. k. 25. 27. 29 a.¹⁾ 39. 40. 43 b. 44. 45). Die andern 12 vertheilen sich folgender Maassen:

n. 1 b. 7. 8 b (1) : 852?

n. 18 (J. 1977) : c. 850.

n. 20 : 850—852.

n. 21 : c. 850.

n. 28 : 848²⁾.

n. 34 : 850—855.

n. 35. 36 : 847—849.

n. 41 : 850—855.

n. 43 a : 847—849.

Wir werden auf diese Weise bald rückwärts bald vorwärts geführt und befinden uns auch bei engster Zusammenfassung der Grenzdaten doch immer zwischen den fünf Jahren 848—852. Dies wird auch mit Hülfe unserer ferneren Daten der bisher unbekannten Briefe und nach Berichtigung einiger Annahmen von Jaffé nicht anders; nur dass nun die Abweichungen von der chronologischen Folge auch ihrerseits in gewissen Gruppen und dadurch um so merklicher auftreten werden.

Im Allgemeinen, so können wir sagen, haben wir es mit den letzten fünf Regierungsjahren Leos zu thun. Schon der erste seiner Briefe ist an den Mitkaiser Ludwig gerichtet und das Datum seiner Krönung (850, Mai 6.³⁾) bedeutet für die meisten Briefe den terminus post quem. Für die meisten; denn n. 36 muss vor 850 geschrieben sein (vgl. S. 390 Anm. 3) und damit wird es zur Gewissheit, dass auch der vorhergehende Brief n. 35 in richtiger Bedeutung seines Titels an Ludwig vor seiner Krönung, also ebenfalls vor 850 geschrieben ist.

1) Friedberg sagt sowohl in der Liste auf p. XXX, als wie im Text zu D. 10 c. 9, dass 29 a circa 847 geschrieben sei. Irgend einen Grund für diese Abweichung von Jaffé giebt er aber nicht an. 2) Friedberg in der Liste p. XXX sogar anno 843! 3) Positiv ist dieses Datum nicht überliefert. Die Jahreszahl 850 giebt Prudentius (MG. SS. I, 445). Die Annahme von Pagi vom 2. Dec. 850 hatte Muratori bestritten. Jaffé bezeichnet dann in den Papstregesten zum 6. April 850 dieses Datum nach Lupi, Cod. dipl. Berg. I, 733 als höchst wahrscheinlich. Und wenn es auch Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III, 117, nicht acceptirte, so hielt es doch Baxmann (Politik der Päpste I, 353) ebenfalls für wahrscheinlich, und nahm es Dümmler, Ostfr. Gesch. I, 328 als gesichert auf.